



Turn- und Sportverein (TSV) Rotation Dresden 1990 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Beitrag und Aufnahmegebühren

Zur Absicherung des Sportbetriebes und der Verwaltungsaufgaben des Vereines werden von seinen Mitgliedern Beiträge und Gebühren erhoben. Diese werden in folgenden Gruppen differenziert:

1.1. Beitrag

	Mon.	Quart.	Jahr	Jahreszahler
1.1.1* Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	6,00	18,00	72,00	66,00
1.1.2* Ermäßigte Jugendliche und Studenten bis zur Beendigung der Ausbildung bzw. des Studiums, Rentner und Arbeitssuchende (mit jährlich zu erbringendem Nachweis)	7,50	22,50	90,00	82,50
1.1.3* Erwachsene	9,00	27,00	108,00	99,00
*Bezugnehmend auf die Punkte 1.1.1-1.1.3 ist die Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung zu beachten, da sich der abteilungsspezifisch der Beitrag (= Zahlbetrag) ggf. erhöht, oder anders darstellt.				
1.1.4 Fördernde Mitglieder	2,50	7,50	30,00	--
1.1.5 Ehrenmitglieder	beitragsfrei			

1.2. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren unterscheiden sich zwischen den einzelnen Abteilungen und können in der Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung nachgelesen werden.

Die Aufnahmegebühren werden einmalig mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

1.3. Mahngebühren

- 1.3.1 Mahnungen durch die Abteilungsleitung sind gebührenfrei.
- 1.3.2 Für Mahnungen durch den Vorstand fallen 5€ an (Frist 14 Tage nach Fälligkeit).
- 1.3.3 Für Mahnungen durch den Vorstand nach Fristverstreichung und Androhung eines Ausschlussverfahrens lt. § 8 Abs. 2a der Satzung des Vereins zzgl. Mahngebühr fallen 10€ an.
- 1.3.4 Für Stornierungsgebühren durch die Bank fallen 6€ an. Dies sind Kosten, die durch eine Rücklastschrift bei fehlender Deckung, Kontolöschung oder sonstige Ursachen entstanden sind zzgl. einer Bearbeitungsgebühr des Vereins.

1.4. Selbstkostenbeitrag

Für die Benutzung von Sportstätten und Sportanlagen sind 2,00€ monatlich in der Beitragskassierung enthalten.

2. Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt quartalsweise per Lastschrift im ersten Monat des Quartals zum 18. Für Jahreszahler erfolgt der Einzug zum 20.02 des Jahres.

Die Mitgliedsbeiträge der Selbstüberweiser sind unaufgefordert jeweils im ersten Monat des Quartals bzw. zum 20.02 bei Jahreszahlern auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Eine Bareinzahlung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig!

Bei Nichteinhaltung ist die jeweilige Abteilungsleitung berechtigt, den Beitrag anzumahnen. Bleibt dies ohne Wirkung, erfolgt durch den Vorstand eine zweite schriftliche und gebührenpflichtige Mahnung.

Wird die Wirkung dieser 2. Mahnung nicht erreicht, so erfolgt der Verfahrensweg entsprechend der Satzung § 8 Abs. 2a.

3. Sonderregelungen

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist der zutreffende höchste Beitrag zu entrichten.

Erfolgt die Beitragszahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum 28. Februar des laufenden Jahres, so wird ein Rabatt in Höhe von einem Monatsbeitrag gewährt (Jahreszahler).

Rückzahlungen bei vorzeitigem Vereinsaustritt sind hierbei nicht möglich.

4. Beitragsfreistellung

Durch Vorstandsbeschluss können in begründeten Ausnahmefällen Mitglieder auf Antrag der jeweiligen Abteilungsleitung beitragsfrei gestellt werden.

Bei diesen Beitragsfreistellungen sollte ein schwerwiegender Grund, oder besondere Vereinsinteressen vorliegen.

5. Austritt

Bei satzungsgemäßen Austritt hat die Beitragszahlung bis zum Austrittsmonat zu erfolgen. Mit der Kündigung und dem Austritt aus dem Verein ist der Mitgliedsausweis in der Geschäftsstelle abzugeben.

6. Anmerkungen

Die Abteilungen können eigenständig einen gesonderten Abteilungsbeitrag beschließen, wenn es die wirtschaftliche Situation der betroffenen Abteilung erforderlich macht.

Die zusätzlichen Mittel stehen dann in voller Höhe ausschließlich diesen Abteilungen zur Verfügung.

Desgleichen können die Abteilungen spezielle Beitragsrabatte, z.B. für Geschwisterkinder festlegen.

Die Höhe aktueller Zusatzbeiträge bzw. ggf. gewährter Rabatte können in der Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung nachgelesen werden.

(alle Angaben erfolgen in EUR)

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29.09.2014 beschlossen und tritt mit Wirkung des Inkrafttretens der Neufassung der Satzung vom 29.09.2014 in Kraft.

Die Satzung und damit auch diese Ordnung sind per 18.12.2014 gültig.

Durch die Delegiertenversammlung am 09.04.2019 wurde die vorliegende Neufassung (diese enthält keinerlei Beitragsänderungen!) bestätigt.

Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung des TSV Rotation Dresden 1990 e.V.

(Beitrag mit abteilungsspez. Zusatzbeitrag = Zahlbetrag)

(Abteilungen, die nur den Vereinsbeitrag erheben, sind hier **nicht** aufgeführt)



Seite 1/2

Abteilung	Monat	Quartal	Jahreszahler mit Rabatt	Jahr (12 M.)	darin enthaltener monatlicher Vereinsbeitrag lt. Beitrags- und Gebührenordnung ohne abteilungsspezifischen Zusatzbeitrag
Billard:					
Erwachsene	12,00 €	36,00 €	132,00 €	144,00 €	9,00 €
Ermäßigte	9,50 €	24,00 €	88,00 €	96,00 €	7,50 €
Fußball (außer Hallensoccer):					
Aufnahmegeb. einmalig 20,00€					
Erwachsene	14,00 €	42,00 €	154,00 €	168,00 €	9,00 €
Ermäßigte, außer Jugendliche	10,00 €	30,00 €	110,00 €	120,00 €	7,50 €
Kinder und Jugendliche	14,00 €	42,00 €	154,00 €	168,00 €	6,00 € bzw. 7,50 €
Geschwisterkinder jeweils	10,00 €	30,00 €	110,00 €	120,00 €	6,00 €
Gerätturnen:					
Erwachsene mit Wettkampf	18,50 €	55,50 €	212,00 €	222,00 €	9,00 €
Erw. ohne Wettk. u. Übungsleiter	10,00 €	30,00 €	110,00 €	120,00 €	9,00 €
Ermäßigte	16,00 €	48,00 €	184,50 €	192,00 €	7,50 €
Kinder	14,00 €	42,00 €	162,00 €	168,00 €	6,00 €
Handball:					
Aufnahmegeb. einmalig 20,00€					
Erwachsene	10,00 €	30,00 €	110,00 €	120,00 €	9,00 €
Ermäßigt	8,50 €	25,50 €	93,50 €	102,00 €	7,50 €

Kanu:					
Erwachsene	17,00 €	51,00 €	187,00 €	204,00 €	9,00 €
Ermäßigte	12,00 €	36,00 €	136,50 €	144,00 €	7,50 €
Kinder	7,00 €	21,00 €	78,00 €	84,00 €	6,00 €
Familienermäßigung:					
Gilt ab dem 3. Familienmitglied. Das erste Familienmitglied hat den für die Familie zutreffenden höchsten Beitrag zu zahlen.					
Erwachsene	11,00 €	33,00 €	123,00 €	132,00 €	9,00 €
Ermäßigte	8,50 €	25,50 €	94,50 €	102,00 €	7,50 €
Kinder	6,00 €	18,00 €	66,00 €	72,00 €	6,00 €
Kanurennsport:					
Erwachsene	17,00 €	51,00 €	187,00 €	204,00 €	9,00 €
Ermäßigte	12,00 €	36,00 €	132,00 €	144,00 €	7,50 €
Kinder	7,00 €	21,00 €	77,00 €	84,00 €	6,00 €
Familienermäßigung:					
Gilt ab dem 3. Familienmitglied. Das erste Familienmitglied hat den für die Familie zutreffenden höchsten Beitrag zu zahlen.					
Erwachsene	11,00 €	33,00 €	121,00 €	132,00 €	9,00 €
Ermäßigte	8,50 €	25,50 €	93,50 €	102,00 €	7,50 €
Kinder	6,00 €	18,00 €	66,00 €	72,00 €	6,00 €
Tennis:					
Aufnahmegeb. einmalig 20,00€					
Für die Abteilung ist eine Rabattierung ausgeschlossen! Für ein zu zahlendes komplettes Kalenderjahr ist nur Jahreszahlung (ohne Rabatt) möglich!					
Erwachsene	11,25 €	33,75 €	entfällt	135,00 €	9,00 €
Ermäßigte, außer Rentner	7,50 €	22,50 €	entfällt	90,00 €	7,50 €
Rentner	9,17 €	27,50 €	entfällt	110,00 €	7,50 €
Kinder, nur April-September	8,33 €	25,00 €	entfällt	50,00 €	6,00 €
Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist der zutreffende höchste Zahlbetrag maßgebend!					
Änderungen eines abteilungsspezifischen Zusatzbeitrages können nur per Beschluss der jeweiligen Abteilungsversammlung herbeigeführt werden und sind nach Einreichung beim Vorstand durch diesen zu bestätigen. Erst danach treten sie in Kraft.					